

**TEIL A - PLANZEICHNUNG**  
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 1993.

**VERFAHRENSVERMERK:**

Der katastermäßige Bestand am 12. APR. 2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrenburg, den 25. SEP. 2007  
Dipl.-Ing. Karsten Sprick  
Öffentl. best. Vermess.-Ingenieur

**Legende**

○ Baumart/Stamm-/Kronendurchmesser

**Baumarten**

- Ah = Ahorn
- Ei = Eiche
- Ka = Kastanie
- Li = Linde
- Reb = Rotbuche

Die Grenzen wurden aus der amtlichen ALK in digitaler Form übernommen.

**Lageplan**

Gemarkung	Bargteheide
Gemeinde	Bargteheide, Stadt
Flur	15
Auftrag Nr.	073073
Bearbeiter:	Hr. Schröder
Plan Nr.:	1
Datum:	24.04.2007
Dipl.-Ing. V. Teetzmann - Dipl.-Ing. K. Sprick	
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	

Dipl.-Ing. Volkmar Teetzmann  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur  
21509 Glindede, Cher Weg 2a  
Telefon: 040 / 711820-0  
Telefax: 040 / 711820-25  
e-mail: Verm.Glindede@t-online.de

Dipl.-Ing. Karsten Sprick  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur  
22926 Ahrenburg, Rathausplatz 31  
Telefon: 04102 / 5175-0  
Telefax: 04102 / 5175-25  
e-mail: Verm.Ahrenburg@t-online.de

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

**I. FESTSETZUNGEN**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 -Neu- 11. Änderung § 9(7)BauGB

- VERKEHRSFLÄCHEN  
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fläche für das Parken von Fahrzeugen in Längsaufstellung bzw. Senkrechtaufstellung § 9(11) BauGB
- Grundstücksüberfahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegleitgrün

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN  
Grünfläche, öffentlich § 9(11) BauGB
- Parkanlage

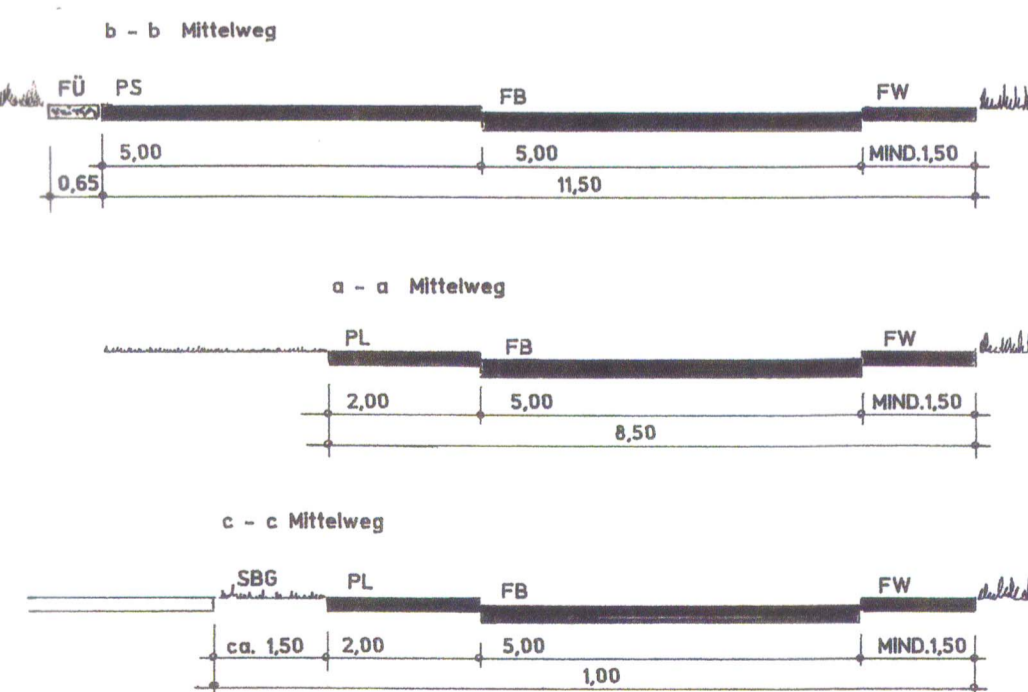
**II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN** § 9(6) BauGB

- Ⓚ Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz:
- Ⓚ Funktionsstein, südlich Teich und westlich Mittelweg (K)

**III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

- Vorhandene bauliche Anlagen
- Vorhandene Flurstücksgrenze Flurstücksbezeichnung
- Gebäude mit Hausnummer
- Vorhandener Einzelbaum, außerhalb des Plangebietes
- Künftig entfallender Einzelbaum mit Nummerierung

**STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100**



**Legende:**  
PS - Parkstreifen in Senkrechtaufstellung  
FB - Fahrbahn  
FW - Fußweg  
PL - Parkstreifen in Längsaufstellung  
SBG - Straßenbegleitgrün  
FU - Fahrzeugüberhang in Grünfläche

**SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 -NEU- 11. ÄNDERUNG**

GEBIET: Westseite Mittelweg, zwischen Rathausstraße und Mittelweg Nr. 10 - künftiger Parkplatzstreifen

**PRÄAMBEL:**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20. September 2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 -Neu- 11. Änderung für das Gebiet: Westseite Mittelweg, zwischen Rathausstraße und Mittelweg Nr. 10 - künftiger Parkplatzstreifen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

**VERFAHRENSVERMERKE:**

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 03. April 2007. Die nach § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" erfolgt am 21. Mai 2007. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- b) Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 03. April 2007 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 LV.m. § 43 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- c) Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 LV.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch verzichtet. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- d) Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 03. April 2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29. Mai 2007 bis zum 29. Juni 2007 einschließlich während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21. Mai 2007 in dem "Stormarer Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- f) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 15. Mai 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29. Juni 2007 aufgefordert. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- g) Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20. September 2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- h) Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20. September 2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- i) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. Bargteheide, den 27.09.2007 (S)
- k) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.10.2007 durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.10.2007 in Kraft getreten. Bargteheide, den 04.10.2007 (S)

**STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 -NEU- 11. ÄNDERUNG**

Mai 2007	Entwurfsbeteiligung		
Sept. 2007	Satzung		